

Niederschrift

über die 17. Sitzung / 16. WP des Bau- und Umweltausschusses am Montag, den 7. Oktober 2013.

Sitzungsort: Rathaus Ehringshausen
Sitzungsdauer: 18:02 Uhr - 19:36 Uhr

Anwesend sind:

Gemeindevertreter Ulrich Rumpf	-Vorsitzender-
Gemeindevertreter Dirk Jakob	-für das Ausschussmitglied Winfried van Moll-
Gemeindevertreter Erhard Henrich	
Gemeindevertreter Burkhard Herbel	
Gemeindevertreter Stefan Arch	-für das Ausschussmitglied Hans-Ulrich Hohn-
Gemeindevertreterin Karin Stopperka	-für das Ausschussmitglied Sebastian Koch-
Gemeindevertreter Erich Kuhlmann	
Gemeindevertreterin Petra Rau	
Gemeindevertreter Willibald Schlagbaum	

Ferner sind anwesend:

Bürgermeister Jürgen Mock
Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
Beigeordneter Karl-Heinz Naumann
Beigeordneter Ulrich Diehl
Beigeordneter Bernd Heddrich
Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz
Gemeindevertreter Timo Gröf
Herr Richter vom Büro KuBuS -zu TOP 6 - 8; bis 18:50 Uhr-
sowie die Gäste Herr Hans-Jürgen Claassen
und Herr Siegfried Heil

Schriftführerin:

Katja Luboeinski

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung. Zum TOP 5 führt Bürgermeister Mock aus, dass die Vertragsinhalte des Konsortialvertrages der Geheimhaltungspflicht unterliegen. Es wird einstimmig beschlossen, diesen TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

3. Wahl der Schriftführer im Bau- und Umweltausschuss

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss

Der Bau und Umweltausschuss beschließt folgende Schriftführerregelung:

Schriftführer: Klaus-Peter Bender
stellvertretende Schriftführer: Katja Luboeinski
Jens Hagner
Stephanie Gerhard

Abstimmung: einstimmig

4. **Phänologische Beobachtungen für Ehringshausen**

Bürgermeister Mock macht weitere Ausführungen zum Tagesordnungspunkt. Er führt aus, dass Frau Marlit Hoffmann für ihre 30-jährigen Wetterbeobachtungen geehrt worden sei. Die phänologischen Beobachtungen machen deutlich, dass es insgesamt wärmer werde.

5. **Gründung der Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH, Beteiligung der Gemeinde Ehringshausen an ihr und weiteren Gesellschaften**

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Bürgermeister Mock führt aus, dass bereits im Februar beschlossen wurde, der zu gründenden Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH beizutreten. Das Risiko der Gemeinde beschränke sich tatsächlich auf die Gesellschaftereinlage in Höhe von 5.000,00 €. Im Konsortialvertrag sei geregelt, dass Projekte ab 100.000,00 € zunächst der GmbH anzubieten sind. Als erstes Projekt stehe in Dillenburg und Eschenburg die Realisierung eines Windparks an. Für die Gemeinde Ehringshausen wird der Fachingenieur Herr Peter Keller aus Ehringshausen als Aufsichtsrat in der Energiegenossenschaft fungieren.

Gemeindevertreter Schlagbaum begrüßt die Zusammensetzung der Gesellschaft und sieht hier die Chance, gemeinsam mit vielen Trägern mit Know-how das Thema insgesamt voranzubringen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Der Sachbericht zur Markterkundung im Sinne des § 121 Absatz 6 HGO wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1 zu dieser Vorlage).
2. Die Stellungnahmen der IHK Lahn-Dill und der Kreishandwerkerschaften Biedenkopf und Lahn-Dill im Sinne des § 121 Absatz 6 HGO werden zur Kenntnis genommen (Anlagen 2 und 3 zu dieser Vorlage).
3. Der Gesellschaftsvertrag zur Gründung der „Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH“ in der als Anlage 5 dieser Vorlage beigefügten Fassung wird genehmigt.

4. Die Satzung zur Gründung der „Lahn-Dill-Bergland Energiegenossenschaft eG“ in der als Anlage 6 dieser Vorlage beigefügten Fassung wird genehmigt.
5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Gemeinde Bischoffen zu bevollmächtigen, im Namen der Gemeinde Ehringshausen, die in diesen beiden Verträgen dokumentierte wirtschaftliche Betätigung durch Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 127a HGO anzuzeigen.
6. Der Konsortialvertrag der „Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH“ wird in der als Anlage 7 dieser Vorlage beigefügten Fassung genehmigt.
7. Die Gemeinde Ehringshausen beschließt, sich über die „Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH“ mittelbar zu einem Anteil von bis zu 50 % an der „Windpark Lahn-Dill-Bergland Mitte GmbH“ zu beteiligen. Für die Finanzierung des Beteiligungserwerbs werden keine Haushaltsmittel bereitgestellt, diese ist aus Eigenmitteln der „Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH“ darzustellen. Der Gemeindevorstand wird im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung gemäß § 125 HGO beauftragt, diesen Beschluss nur dann durch Zustimmung in der Gesellschafterversammlung umzusetzen, wenn sich aus einer dieser vorliegenden Wirtschaftlichkeits- und Vertragsanalyse eines unabhängigen Gutachters ergibt, dass diese Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen zur Erzeugung von regenerativer Energie in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit im Sinne des § 121 Absatz 1 a HGO entspricht.
8. Die Gemeinde Ehringshausen beschließt, sich über die „Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH“ mittelbar zu einem Anteil von bis zu 50 % an der „Windpark Lahn-Dill-Bergland Bomberg GmbH“ zu beteiligen. Für die Finanzierung des Beteiligungserwerbs werden keine Haushaltsmittel bereitgestellt, diese ist aus Eigenmitteln der „Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH“ darzustellen. Der Gemeindevorstand wird im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung gemäß § 125 HGO beauftragt, diesen Beschluss nur dann durch Zustimmung in der Gesellschafterversammlung umzusetzen, wenn sich aus einer dieser vorliegenden Wirtschaftlichkeits- und Vertragsanalyse eines unabhängigen Gutachters ergibt, dass diese Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen zur Erzeugung von regenerativer Energie in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit im Sinne des § 121 Absatz 1 a HGO entspricht.

Abstimmung: einstimmig

6. **Bebauungsplan OT Kölschhausen Nr. 3 „In der Bitz“;**
Aufstellungsbeschluss

Herr Richter vom Planungsbüro KuBuS führt aus, dass anlässlich einer Brandverhütungsschau des Sonderbaus „Küchenwelt Zeller“ durch die Bauaufsicht festgestellt wurde, dass abweichend von erteilten Baugenehmigungen die Verkaufsfläche zu groß ist. Da Möbel Zeller den Standort mit der vorhandenen Verkaufsfläche erhalten möchte, ist eine Änderung des Bebauungsplanes aus dem Jahr 1969 unumgänglich. Mit Blick auf das heute gültige Planungsrecht besteht darüber hinaus weiterer Handlungsbedarf zur Anpassung des Bebauungsplanes. Neben der Ausweisung des Sondergebietes „Möbelhaus“ besteht nach Aussage des Regierungspräsidiums auch eine Anpassungspflicht der Bebauungspläne an die Ziele der Raumordnung. In einem Gespräch beim Regierungspräsidium Gießen wurde die Ausweisung eines Sondergebietes im Abweichungsverfahren in Aussicht

gestellt. In dem Änderungsverfahren sind schwerpunktmäßig folgende Handlungsfelder zu überplanen:

- Festsetzung des Möbelhauses Zeller (Küchenwelt) als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel
- Festsetzung des Grundstückes Huttel als Gewerbegebiet
- Änderung der Dorfgebietsteile in Mischgebiet
- Änderung von Gewerbegebietsteilen teilweise in Mischgebiet
- Teilaufhebung des Bebauungsplanes für die Grundstücke westlich der Ehringhäuser Straße

Herr Richter führt weiter aus, dass der Gemeinde eine Anfrage für die ehemalige Fabrik „Neuweger“ vorliege, die als Folgenutzung die Einrichtung einer Asylbewerberunterkunft für bis zu 100 Personen vorsieht. Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auch der Ausschluss der Anlagen für soziale Zwecke beabsichtigt. Damit während des Planungsverfahrens keine Tatsachen geschaffen werden die den städtebaulichen Zielsetzungen widersprechen, soll im Anschluss zum Aufstellungsbeschluss eine Veränderungssperre beschlossen werden. Die in der Nachbarschaft bestehenden Gebäude „Welt des Schlafens“ sind baurechtlich genehmigt und deshalb zurzeit nicht Gegenstand der Planung. Herr Richter weist jedoch darauf hin, dass nicht auszuschließen sei, dass das Regierungspräsidium aus raumordnerischen und planungsrechtlichen Gründen auch hier eine Überplanung fordere.

Bürgermeister Mock führt hinsichtlich der Verfahrenskosten aus, dass eine Einigung mit der Firma Zeller erzielt wurde. Die Planungskosten sollen nach Aufwand aufgeteilt werden. Zum vorgesehenen Asylbewerberheim im Bereich der ehemaligen Firma Neuweger teilt er mit, dass ein Schreiben des Immobilienmaklers vorliegt, wonach ein Investor dort ca. 100 Asylbewerber unterbringen möchte. Den Standort halte er auf Grund der fehlenden Infrastruktur (keine Einkaufsmöglichkeiten, Bedarf an Kinderbetreuung) für ungeeignet. Dies habe er auch gegenüber dem Kreis so mitgeteilt.

Zum planungsrechtlichen Wohnungsbegriff führt Herr Richter noch ergänzend aus, dass in einem Mischgebiet nur Anlagen für soziale Zwecke (u. a. Asylbewerberheim) ausgeschlossen werden können. Eine Wohnnutzung hingegen sei im Mischgebiet zulässig. Er macht deutlich, dass hier genau zu unterscheiden sei, ob der Wohnungsbegriff vorliege oder ob es sich um eine reine Unterbringung handele.

Fragen der Gemeindevertreter, wie viel Asylbewerber der Kreis insgesamt aufzunehmen hat und wie die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt, sind konkret nicht zu beantworten. Bürgermeister Mock führt aus, dass es gewisse Kontingente gibt, der Kreis selbst aber noch nicht wisse, wie viel Asylbewerber aufgenommen werden müssen. Der Kreis habe auch die Möglichkeit, den Gemeinden Asylbewerber zuzuweisen.

Auf die Frage von Gemeindevertreter Jakob, ob durch den Bebauungsplan zukünftig weiterer Einzelhandel im Plangebiet ausgeschlossen sei führt Herr Richter aus, dass dies nicht der Fall sei sondern im Mischgebiet kleinflächiger Einzelhandel zulässig sei.

Weitere Fragen der Gemeindevertreter werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes OT Kölschhausen Nr. 3 „In der Bitz“ (1. Änderung, Teilaufhebung und Ergänzung) zu beschließen.

Ziel der Planung ist es, in der gewachsenen Gemengelage in Kölschhausen die nötigen und geeigneten Bestimmungen für eine den örtlichen Anforderungen Rechnung tragende Nutzungsmischung zu ermöglichen und unter dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme zu steuern.

Abstimmung: einstimmig

7. **Bebauungsplan OT Kölschhausen Nr. 3 „In der Bitz“;**
Erlass einer Veränderungssperre

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, zur Sicherung der mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan OT Kölschhausen Nr. 3 „In der Bitz“ (1. Änderung, Teilaufhebung und Ergänzung) vom 10.10.2013 verfolgten städtebaulichen Zielsetzungen die nachstehende Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB als Satzung zu beschließen.

Satzung

über die Veränderungssperre für das Gebiet „In der Bitz“

Aufgrund von § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) 1. V. m. §§ 5, 51 HGO hat die Gemeindevertretung Ehringshausen folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes OT Kölschhausen Nr. 3 „In der Bitz“ (1. Änderung, Teilaufhebung und Ergänzung) wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den im Lageplan (Anlage 1) abgegrenzten Bereich.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,

2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Abstimmung: einstimmig

8. Bebauungsplan OT Katzenfurt Nr. 10 „Wiesenstraße“; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Herr Richter vom Planungsbüro KuBuS macht weitere Ausführungen zum Tagesordnungspunkt. Er erläutert, dass nach vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange keine planungsrelevanten Änderungen gefordert wurden. Lediglich Hessen Mobil hätte gefordert, dass die Strecke entlang des Bettenweges nicht mit Zufahrten zu versehen sei. Hiervon sei auch eine kleine Teilfläche an der Wiesenstraße betroffen. Die Telekomleitung schneidet eine kleinere Fläche des Plangebietes, was an dieser Stelle aber unproblematisch sei.

Die geforderten Ausgleichsmaßnahmen erfolgen über das Öko-Konto der Gemeinde Ehringshausen.

In diesem Zusammenhang fragt Vorsitzender Rumpf an, wie viel Ökopunkte der Gemeinde derzeit zur Verfügung stünden.

Frau Luboewski teilt mit, dass die Gemeinde derzeit noch über eine knappe Million Ökopunkte verfüge, ein Teil davon aber noch verkauft werde.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung

1. zur Kenntnis zu nehmen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

2. die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu dem im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise als Stellungnahmen der Gemeinde Ehringshausen zu beschließen.
3. den Entwurf des Bebauungsplanes OT Katzenfurt Nr. 10 „Wiesenstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: einstimmig

9. **Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 21, Flurstück 10/1, zu verzichten.

Abstimmung: einstimmig

10. **Mitteilungen und Anfragen**

10.1 **Mitteilungen**

Bürgermeister Mock teilt mit, dass

- a) der Gemeinde der Bauantrag zur Umnutzung und Erweiterung des Gebäudes Herborner Straße 70 (ehemals Riepert) zur Stellungnahme vorgelegt wurde. Der jetzige Eigentümer plane, die drei vorhandenen Wohnungen umzubauen und auf der bestehenden Werkstatt ein weiteres Vollgeschoss mit Dachgeschoss zu errichten. Nach Erweiterung und Umbau sollen dann bis zu 71 Asylbewerber in dem Gebäude in Mehrbettzimmern untergebracht werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung einstimmig dafür ausgesprochen, für die Erweiterung und Umnutzung des Gebäudes, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

- b) die geplante Besichtigung der Kinderkrippe Dillwiese auf den 06.11.2013 verschoben werde. Durch eingetretene Trocknungsprobleme beim Estrich kann die offizielle Betriebsaufnahme der neuen Krippengruppe noch nicht stattfinden. Dennoch werde für die fest angemeldeten Kinder die Kinderkrippe Dillwiese provisorisch in Betrieb genommen.
- c) die staatliche Abwasseruntersuchung der Kläranlage stattgefunden habe und die Untersuchungsergebnisse einen ordnungsgemäßen Betrieb aller Anlagenteile sowie die Einhaltung aller gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte bescheinigt worden sei.

- d) für den Neubau des Regenüberlaufes R 14 „Dreieiche“ eine Zusage über einen Zuschuss in Höhe von 40 % eingegangen sei. Mit der Maßnahme kann aber erst begonnen werden, wenn der offizielle Zuwendungsbescheid vorliegt.
- e) in der Bürgermeisterdienstversammlung am 18.09.2013 über die Lahn-Dill-Breitbandinitiative (LDBI) Empfehlungen zum Ausbau „schnelles Internet“ besprochen wurden. Der Gesamtaufwand (Wirtschaftlichkeitslücke) liege bei 11,7 Mio. €. Als nächster Schritt soll ein Förderantrag beim Land gestellt werden und dann die Ausschreibung vorbereitet werden. Es ist vorgesehen, von Oktober bis Dezember 2013 dann die Aushandlung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und den Kommunen in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht vorzunehmen. Im kommenden Frühjahr sollen dann die Beschlüsse der Kommunalvertretungen herbeigeführt werden. Für die Gemeinde Ehringshausen würden in drei Jahren rund 300.000,00 € an Kosten entstehen (pro Jahr ca. 100.000,00 €).
- f) der Bauantrag für den Neubau des Kindergartens in Katzenfurt beim Kreis eingereicht wurde. Nach der vom Büro Bergmann erstellten Kostenberechnung belaufen sich die Kosten auf 1,56 Mio. €. Diese Kostenberechnung müsse dem Kreis noch vorgelegt werden. Als Baubeginn ist Februar / März 2014 geplant.
- g) nach Auskunft der Firma Huttel die Solarleuchten am Pendlerparkplatz bereits seit Ende Juli wieder brennen.

Gemeindevertreter Herbel teilt mit, dass dies so nicht zutrefte und ein Beleuchtungskopf schon längere Zeit nicht brenne.

10.2 Anfragen

- a) Gemeindevertreter Henrich fragt an, ob das ehemalige Anwesen Riepert im Überschwemmungsgebiet liegt.

Bürgermeister Mock antwortet, dass dies nicht der Fall ist und die Überschwemmungsgebietsgrenze entlang des Grundstücks verläuft.

- b) Gemeindevertreter Jakob fragt an, warum man bei dem vorgesehenen Asylbewerberheim in Dillheim nicht genauso vorgeht wie in Kölschhausen.

Frau Luboeinski erläutert die unterschiedliche Ausgangslage. Das Gebäude in Kölschhausen befinde sich derzeit in einem Mischgebiet. In Mischgebieten seien sowohl Wohngebäude als auch Anlagen für soziale Zwecke zulässig. Mit der Änderung des Bebauungsplanes, der Anlagen für soziale Zwecke ausschließt und dem Erlass einer Veränderungssperre seien die planungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben, ein Asylbewerberheim an dieser Stelle auszuschließen. Das ehemalige Anwesen Riepert befindet sich im Außenbereich. Für die Nutzung als Wohngebäude liegen dennoch Baugenehmigungen vor und somit sei auch das Wohnen der Asylbewerber in den vorhandenen Wohnungen weiterhin zulässig. Mit der Umnutzung dieses Gebäudes in ein Asylbewerberheim liegen die wohnungstypischen Merkmale nicht mehr vor. Nach der vorliegenden Planung sei das jetzige Wohngebäude

dann als Anlage für soziale Zwecke einzustufen. Anlagen für soziale Zwecke sind nach § 35 BauGB im Außenbereich nicht privilegiert und somit unzulässig. Mit dieser Begründung hat auch der Gemeindevorstand sein gemeindliches Einvernehmen versagt. Seitens der Bauaufsicht wird diese Rechtsauffassung aber nicht geteilt.

- c) Gemeindevertreterin Rau berichtet, dass der Kreis dringend geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber suche und nach ihrem Kenntnisstand bis zu 10,00 € Asylbewerber/Tag gezahlt werden. Für sie stelle sich die Frage, ob es nicht besser geeignete Objekte im Gemeindegebiet gebe.

Auch Gemeindevertreter Henrich und Gemeindevertreter Jakob vertreten diese Ansicht. Die Verwaltung soll prüfen wo geeignete Objekte für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung gestellt werden könnten.

Gemeindevertreterin Stopperka sieht ebenfalls die Notwendigkeit die Asylbewerber unterzubringen, hält aber ebenso die Größenordnung an den beiden Standorten für problematisch.

Gemeindevertreter Schlagbaum spricht sich ebenfalls für eine sozialverträgliche Unterbringung von Asylbewerbern aus. Die Gemeinde müsse in Bezug auf die Flüchtlinge Verantwortung übernehmen.

Gemeindevertreter Jakob teilt mit, dass nach seinem Kenntnisstand Orte unter 1.000 Personen für die Aufnahme von Asylbewerbern nicht ausgewählt werden. Dies wird von Bürgermeister Mock bestätigt. Dennoch habe der Kreis bereits beide Standorte besichtigt und für geeignet erachtet.

- d) Gemeindevertreter Henrich fragt nach dem Sachstand „Urnenwiesengräber auf den Friedhöfen der Gemeinde“.

Bürgermeister Mock führt aus, dass derzeit die Friedhofssatzung überarbeitet werde. In der Neufassung werden Urnenwiesengräber und auch Baumbestattungen berücksichtigt. Beide Bestattungsformen sollen auf den Friedhöfen angeboten werden, auf denen der entsprechende Platz vorhanden ist. Die überarbeitete Friedhofssatzung soll nach Möglichkeit noch in diesem Jahr den gemeindlichen Gremien vorgestellt werden.

- e) Gemeindevertreter Henrich führt aus, dass in der verlängerten Lempstraße immer wieder Krawalle von Jugendlichen zu verzeichnen seien. Auch auf dem Gelände der Schule werde nachts gelärmt. Da das Betreten des Schulgeländes außerhalb der Schulzeiten verboten ist, müsse die Polizei verschärfte Kontrollen durchführen.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass verschiedentlich Gespräche mit den Jugendlichen stattgefunden haben. Leider hätten diese Gespräche nicht den erwünschten Erfolg gebracht. Hier müsse eine verstärkte Jugendarbeit stattfinden. Mit der vorhandenen halben Stelle im Bereich der Jugendpflege sei dies aber problematisch. Das Thema werde die Gemeinde weiterhin beschäftigen.

- f) Gemeindevertreter Henrich teilt mit, dass der Schaukasten im Ortsteil Greifenthal mit allerlei unnötigen Schreiben bestückt sei. Auch der Hinweis auf den Chor in Greifenthal, den es nicht mehr gibt, sei dort noch angebracht. Er bittet, diese „ganze Zettelwirtschaft“ doch zu beseitigen.

Gemeindevertreter Jakob schlägt vor zunächst zu prüfen, wem diese Schaukästen gehören und mahnt zur Vorsicht.

Bürgermeister Mock sagt eine Überprüfung zu.

- g) Gemeindevertreter Kuhlmann fragt an, wann mit dem Ausbau der Landesstraße Kölschhausen/Niederlemp zu rechnen sei. Er bittet auch darauf zu achten, dass eine Geschwindigkeitsbremse vorgesehen wird.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass der Ausbau für 2014 angedacht sei. Sobald nähere Informationen vorliegen, werde er berichten.

- h) Gemeindevertreterin Rau fragt nach dem Sachstand zum Neubau des Ärztehauses und ob hier schon ein Bauantrag eingereicht wurde. Bei der Planung müsste das Problem der fehlenden Stellplätze gelöst werden.

Bürgermeister Mock führt aus, dass der Gemeinde noch kein Bauantrag vorliege. Der zusätzliche Stellplatzbedarf für das Ärztehaus müsse gelöst werden. Hier hätten bereits verschiedentlich Gespräche sowohl mit dem Investor des Ärztehauses als auch mit dem Krankenhaus stattgefunden. Nach der Stellplatzsatzung seien die Parkplätze zwar ausreichend, aber tatsächlich bestehe hier ein hoher Bedarf an zusätzlichem Parkraum.

- i) Gemeindevertreter Henrich fragt an, was das Abräumen einer Grabstätte kostet.

Frau Luboeinski teilt mit, dass die Abräumgebühr bei rund 150,00 € liege.

Gemeindevertreter Henrich empfiehlt, dass die Nutzungsberechtigten zukünftig ihre abgelaufenen Grabstätten von den Steinmetzen abräumen lassen sollen. Der Ausschussvorsitzende Rumpf unterstützt diesen Vorschlag. Bei der Änderung der Friedhofssatzung soll dieser Punkt mit berücksichtigt werden.

- j) Gemeindevertreter Schlagbaum fragt an, wann der Fahrradweg von Katzenfurt in Richtung Greifenthal ausgebaut wird.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass die Firma Küster mit den Arbeiten beauftragt wurde. Er hofft, dass die Maßnahme noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann.

- k) Gemeindevertreter Herbel fragt nach dem Sachstand zur Sperrung für 12-Tonner im Ortsbereich von Breitenbach.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass eine Verlängerung hierfür beantragt wurde.

Der Vorsitzende Rumpf schließt die Sitzung um 19:36 Uhr.

Rumpf
Vorsitzender

Luboeinski
Schriftführerin